

Private Hausnotrufbereitschafts-Vereinbarung zwischen dem Anbieter (Vitakt-Partner) und dem Vitakt-Kunden:

Anbieter (Vitakt-Partner): VP-Nr.:
 Vor-/Name Vitakt-Kunde: Call-Nr.:

Abrechnung der Hausnotrufbereitschaft:

Hausnotrufbereitschaft¹ ist eine Dienstleistung des Anbieters und keine Leistung der Kranken- oder Pflegekasse. Sie beinhaltet die private Schlüsselaufbewahrung sowie die Vorhaltung von Personal beim Anbieter für sonstige private Einsätze beim Vitakt-Kunden zu Hause.

Ich beauftrage hilfsweise und dessen Einverständnis vorausgesetzt Vitakt als Kooperationspartner des Anbieters den Betrag von _____ für die mtl. private Hausnotrufbereitschaft für den Anbieter einzuziehen.

Mögliche Kosten für einen privaten Einsatz durch den Anbieter bei mir zu Hause sind in der monatlichen Pauschale nicht enthalten. Diese können mir vom Anbieter gesondert in Rechnung gestellt werden, soweit sie nicht von einem Kostenträger (z. B. Pflegekasse oder Sozialamt) übernommen werden.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Vitakt Hausnotruf GmbH (Gläubiger-ID: DE 91 ZZZ 00000460148), Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, entsprechende Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN:

Die beigefügten Vertragsbedingungen akzeptiere ich als Bestandteil des zustande kommenden Vertrags.

Ort, Datum



Unterschrift des Kunden, gesetzlichen Vertreters etc.

Bedingungen der Vermittlung

- Vitakt informiert Vitakt-Kunden über Möglichkeiten, Verträge mit Dritten (mit Vitakt kooperierende Vitakt-Partner, im Weiteren Anbieter genannt) über Dienstleistungen zu schließen. Dazu informiert Vitakt auch über die ihr bekannten jeweiligen Preise. Vitakt haftet nicht für falsch übermittelte oder Preis-Informationen von Anbietern, die nicht aktuell vorliegen.
- Auf Wunsch des Vitakt-Kunden stellt Vitakt den Kontakt zu Anbietern her, die als Dienstleistung die private Hausnotrufbereitschaft anbieten. Diese reine Vermittlung von Vitakt ist für Vitakt-Kunden kostenlos. Vitakt haftet nicht für andere als vorsätzlich durch die vom Vitakt-Kunden ausdrücklich gewünschte Vermittlungstätigkeit verursachte Schäden.
- Auf Wunsch des Vitakt-Kunden und/oder des Anbieters stellt Vitakt diesen Vertragsvordruck, ggf. auch mit unverbindlichen näheren Informationen vorausgefertigt, zur Verfügung. Diese Übersendung oder Übermittlung ist ein administrativer Service, mit dem Vitakt weder ein Angebot – auch nicht vertretungsweise für den Anbieter oder Vitakt-Kunden - abgibt noch Teil eines möglichen späteren Vertrages zwischen diesen wird.
- Beabsichtigt der Vitakt-Kunde, mit dem Anbieter einen Vertrag über private Hausnotrufbereitschaft zu schließen, kann er diesen Vordruck unterzeichnen und dem Anbieter als Angebot zuleiten. Die Bedingungen und das Zustande kommen des Vertrages sind ausschließlich den vertragsschließenden Parteien vorbehalten. Vitakt haftet keinesfalls für zu den im Vordruck genannten Bedingungen zustande gekommenen Vertrag. Zudem haftet Vitakt nicht für aus dem Vertrag zwischen Anbieter und Vitakt-Kunde entstehende Ansprüche einer Partei, insbesondere nicht für Schäden, Nicht- oder Schlechtleistungen, die aus diesem Vertrag erwachsen.
- Die Kündigung der zustande gekommenen Vereinbarung über private Hausnotrufbereitschaft ist jederzeit durch Mitteilung des Vitakt-Kunden gegenüber dem Anbieter und Vitakt möglich. Ein bereits begonnener Monatszeitraum wird voll berechnet.

Bedingungen des Zahlungsverkehrs

- Vitakt erhält für die vom Vitakt-Kunden gewünschte Abwicklung des Zahlungsverkehrs vom Anbieter eine Aufwandsentschädigung.
- Forderungen des Anbieters gegen den Vitakt-Kunden werden nicht an Vitakt abgetreten. Vitakt ist monatlich nur einmalig zum Einzug der Pauschale berechtigt.
- Wird vom Vitakt-Kunden und/oder vom Anbieter die Bankverbindung nicht oder verspätet beigebracht, haftet Vitakt nicht für daraus entstehende Schäden.
- Geht der Bankeinzug ins Leere, weil entweder die angegebene Kontoverbindung falsch ist, das Konto nicht gedeckt ist oder aus anderen Gründen, wird Vitakt keinen weiteren Einzugsversuch unternehmen. Die entstandenen Rückbelastungsgebühren kann Vitakt dem Vitakt-Kunden in Rechnung stellen.
- Hat der Vitakt-Kunde die Vereinbarung mit dem Anbieter gekündigt, informiert der Anbieter Vitakt hierüber unverzüglich.

Datenschutz

Personenbezogene Daten des Vitakt-Kunden wie Vorname, Name, Daten der Hausnotrufversorgung, werden nur erhoben, soweit diese zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erbringung und Abrechnung der Leistung) erforderlich sind. Darüber hinausgehende Daten und Informationen (Angaben über Wohnverhältnisse etc.), die z.B. in einem Einsatz der privaten Hausnotrufbereitschaft oder bei der Betreuung im Rahmen der privaten Hausnotrufbereitschaft des Vitakt-Kunden dienlich sein können, werden nur erhoben und gespeichert, wenn sie vom Vitakt-Kunden freiwillig mitgeteilt werden, und nur zur Erfüllung des Vertrages durch den Anbieter genutzt. Die Behandlung aller Daten erfolgt vertraulich unter Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzvorschriften.